

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



Mitglied im BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., Sitz Köln - Nr. 226

IBAN: DE93 4005 0150 0000 3132 47

Mitglied im



Bund Westfälischer Karneval e.V. • Im Hammertal 96 • 58456 Witten

Absender: **BWK-Präsidium**
Rolf Schröder
Im Hammertal 96
58456 Witten-Buchholz

An den
Mitgliedsgesellschaften dees
Bundes Westfälischer Karneval e.V.

Telefon: 02324 9678196
Telefax:
E-Mail: praesident@bwk-online.de
Internet: www.bwk-online.de

Datum: 22. Dezember 2021

Stellungnahme und Information zur aktuellen "Corona-Entwicklung" und in diesem Zusammenhang zur "freiwilligen" Absage von Karnevalsveranstaltungen

Liebe Vereinsvorstände,

am Montagabend, 20.12.2021, erfolgte der Austausch der 17 NRW BDK Regionalpräsidenten und dem BDK Präsidenten mit Herrn Staatssekretär Liminski aus der Staatskanzlei NRW.

In diesem Termin konnten wir, die Karnevalsverbände in NRW, die Sorgen und Bedürfnisse der Vereine sehr anschaulich der Landesregierung darstellen, aber auch feststellen, dass die Landesregierung sich und für uns etwas bewegt hat.

Es wurde gemeinsam eine Aufstellung über die verschiedenen Veranstaltungskategorien mit entsprechenden Fördermöglichkeiten besprochen. Durch die Staatskanzlei wird gerade ein Schaubild erstellt, das wir sofort nach Erhalt an die Vereine weitergeben. Diese Zusammenstellung ist dynamisch. Sollten sich erforderliche Änderungen aus der Praxis ergeben, bitten wir um Informationen an uns, die wir direkt an das Land weitergeben.

Gleichfalls wurde anschaulich und nachvollziehbar dargelegt, weshalb es aufgrund der derzeit gültigen Gesetzeslage (Infektionsschutzgesetz des Bundes) kein grundsätzliches Veranstaltungsverbot für alle Arten von Karnevalsveranstaltungen geben kann.

Durch Herrn StS Liminski erfolgte der Hinweis auf eine bedeutende Ausweitung des Verbotes von Tanzveranstaltungen. Gemäß neuer Coronaschutzverordnung, gültig zunächst bis zum 12. Januar 2022, sind öffentliche Tanzveranstaltungen sowie private Tanz- und Diskoveranstaltungen untersagt. Darunter fallen im Übrigen auch etwa Silvesterbälle in der Gastronomie und vergleichbare Veranstaltungen, wenn das Tanzen Schwerpunkt der Veranstaltung ist.

Uns wurde mitgeteilt, dass sich das Land beim Bund eingesetzt hat und der Sonderfonds eine neue befristete Absageoption eröffnet. Kulturveranstaltungen, die im Zeitraum vom 18.11.2021 bis 28.02.2022 stattfinden sollten, können bis zum 31.01.2022 freiwillig abgesagt werden. Die bisherige Frist ist 23.12.2021 ist damit hinfällig. Dies wurde auch bereits auf der u.a. Homepage des Bundes so veröffentlicht.

... 2

Geschäftsführendes Präsidium

Präsident Rolf Schröder Im Hammertal 96 58456 Witten ☎ 02324 9678196	Vizepräsident Paul Schmidt Von-Velen-Weg 17 48431 Rheine ☎ 0597152015	Vizepräsident Frank Selter Auf dem Arnsbeul 5 57439 Attendorn ☎ 02722 4676	Schatzmeister Bernhard Averhoff A. d. Feuerwache 42 48329 Havixbeck ☎ 02507 2919	Geschäftsführerin Nicole Welke Im Ohl 23 59757 Arnsberg ☎ 02932 496254	Beisitzerin Claudia Jüttemeier Kon.-Adenauer.Str. 37 33397 Rietberg ☎ 05244 905735	Beisitzer Bernd Bartels-Traum. Lange Brede 3 33039 Nieheim ☎ 05274 1770	Beisitzer Bernd Hoppe Sellerweg 5 59581 Warstein ☎ 0290251953
---	--	---	---	---	---	--	--

Bund Westfälischer Karneval e. V.

Vereinigung zur Förderung heimatlichen Fastnachtbrauchtums

Sitz Münster in Westfalen



- 2 -

https://www.sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/aktuelles/freiwillige_absagen_moeglich

Auf dieser Seite befindet sich auch eine Anleitung zur Antragstellung.

Lt. Auskunft des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) erfolgt auch eine weitergehende Unterstützung über die Hotline des Fonds.

Die Ansprechperson kann den Antrag gemeinsam mit den Anrufenden online ausfüllen.

Ungeachtet solcher Informations- und Unterstützungsangebote haben wir darauf gedrängt, dass die Antragsverfahren im Ablauf für jeden verständlich und unkompliziert gestaltet werden müssen.

Wir haben auch die 90-%ige Förderquote mit der sich ergebenden 10-%igen Unterdeckung im Bundesfonds angesprochen und Lösungsvorschläge unterbreitet. Das Land wird sich beim Bund zwecks Umsetzung zur Erreichung einer 100%igen Deckung einsetzen.

Gleichzeitig machte Herr StS Liminski deutlich, dass sich die Landesregierung für eine auskömmliche Unterstützung der Karnevalsvereine und –gesellschaften einsetzt. Dieses wichtige Brauchtum, zumeist in ehrenamtlicher Arbeit gepflegt, hat die volle Rückendeckung und verdient vollen Einsatz. Nichts liegt der Landesregierung unter Ministerpräsident Wüst ferner, als das Ehrenamt mit Füßen zu treten.

Was die neue Runde der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundesregierung in Bezug der neuen Corona Variante hervor bringt bleibt abzuwarten.

Wir setzen uns als BDK weiterhin konsequent für Euch bei der Landesregierung ein und geben neue Informationen umgehend an Euch weiter.